Stadt Wallisellen

Kanton Zürich

Teilrevision
Öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum

# SITUATIONSPLAN

gemäss Ziffer 5 öffentlicher Gestaltungsplan für Gesamtüberbauungen ab 3'000 m².

1:500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 3.4.2025:

Namens der Gemeindeversammlung
Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Von der Baudirektion genehmigt am:

Für die Baudirektion: BDV-Nr.


SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.svw.ch


[1:500- 3.4.2025]

## Festlegungen (Revisionsinhalt)

- Erweiterung Geltungsbereich öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum
- G Baubereiche G und H
- G1 G2 Teilbereiche G1 / G2 und H1 / H2
- Schnitt 5 Geltungsbereich der Schnitte gemäss Schnittplan zu den Höhen
- Höhenkurven: Massgebendes Terrain

## Festlegungen (Unveränderte Inhalte)

- Geltungsbereich öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum
- A Baubereiche A - F
- B1 B2 Teilbereiche B1 / B2 und C1 / C2
- Schnitt 3 Geltungsbereich der Schnitte gemäss Schnittplan zu den Höhen
- Übergang von horizontaler zu schiefer Höhenbegrenzung gemäss Schnittplan zu den Höhen
- Richtungsweiche Fusswegverbindung
- Höhenkurven: Massgebendes Terrain

## Informationsinhalt

- Geltungsbereich Privater Gestaltungsplan Zentrumsüberbauung MITTIM Wallisellen
- Ausschluss von Wohnen im Erdgeschoss gemäss Ziff. 3.6.3 BZO (schematisch)

Bearbeitung: Tim Accola / Tobias Deltruner
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten:
Amtliche Vermessung: ARE, OS Kanton Zürich vom 23. Januar 2023

Die Daten der Flächen, Grenzpunkte und Grenzlinien sind nach den gültigen Gesetzgebern und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Die Lage der Gebäude ist nicht zwingend. Aus Konkrete, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.